

Stuttgart, 03.07.2017

**Finanzierung des städtischen Infrastrukturvermögens  
in der Verwaltung des Tiefbauamts  
- Finanz- und Stellenbedarfe -**

**Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2018/2019**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Kenntnisnahme	öffentlich	11.07.2017

**Bericht**

Mit den Mitteilungsvorlagen

- Finanzierung des städtischen Infrastrukturvermögens  
in der Verwaltung des Tiefbauamts  
Situationsbericht 2016 und Ausblick (GRDrs 684/2016)
- Bericht zur Straßenerhaltung 2016 (GRDrs 644/2016)
- Erhaltung von Ingenieurbauwerken (Brücken, Tunnel, Stützmauern  
und Straßenunterführungen); (GRDrs 685/2016)
- Erhaltung der betriebstechnischen und sicherheitstechnischen Einrichtungen  
in den Stuttgarter Straßentunneln (GRDrs 703/2016)
- Bericht zum Unterhaltungsaufwand für die Gewässer II. Ordnung im Stadtgebiet  
(GRDrs 679/2016)
- Bericht zum Unterhaltungsaufwand für Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen  
im öffentlichen Straßenraum (GRDrs 686/2016)
- Verkehrstechnische Anlagen  
Bericht zur Infrastruktur und Entwicklung der Aufgaben in der  
Signalplanung (GRDrs 711/2016)

hat die Verwaltung am 25. Oktober 2016 den Ausschuss für Umwelt und Technik über die bestehende Unterfinanzierung des städtischen Infrastrukturvermögens in der Verwaltung des Tiefbauamts sowie über die Stellenbedarfe informiert.

In der GRDRs 684/2016 wurde angekündigt, nach dem Budgetgespräch und vor den Haushaltsplanberatungen im Jahr 2017 eine aktualisierte und um die Ergebnisse des Budgetgesprächs fortgeschriebene Mitteilungsvorlage mit Darstellung der konkreten Finanz- und Stellenbedarfe zum Haushaltsplan 2018/2019 vorzulegen.

Im Budgetgespräch wurde vom Finanz- und Stellenbedarf Kenntnis genommen und die Erstellung einer komprimierten haushaltsrelevanten Mitteilungsvorlage durch das Tiefbauamt besprochen.

## 1. Finanzbedarfe

In nachfolgender Tabelle werden die erforderlichen dauerhaften Finanzbedarfe ab dem Jahr 2018 und die dem Tiefbauamt zur Finanzierung des Infrastrukturvermögens zur Verfügung stehenden Budgetpauschalen mit Rechnungsergebnissen für den Haushaltsplan (HHP) 2016 dargestellt:

Haushaltsposition	HHP-Ansatz 2016	Rechnungs- ergebnis 2016	Abweichung (Spalte 2 - 3)	Zum HHP 2018/2019 dauerhaft zusätzlich erforderlicher Finanzbedarf/Jahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5
Straßenerneuerung	5.500	6.173	-673	2.000
Straßenunterhaltung	4.500	5.679	-1.179	2.000
Teilsumme Straßenerhaltung (GRDRs 644/2016)	10.000	11.852	-1.852	4.000
Erhaltung Ingenieurbauwerke (GRDRs 685/2016)	1.450	1.519	-69	1.800
Erhaltung der betriebstechni- schen und sicherheitstechni- schen Einrichtungen in den Stuttgarter Straßentunneln (GRDRs 703/2016)	806	1.500	-694	830
Teilsumme Tunnel- und Brü- ckenerhaltung	2.256	3.019	-763	2.630
Erneuerung Verkehrstechni- sche Anlagen	0	0	0	125
Unterhaltung Verkehrstechni- sche Anlagen	2.145	2.975	-830	306
Teilsumme Verkehrstechni- sche Anlagen (GRDRs 711/2016)	2.145	2.975	-830	431
Unterhaltung Gewässer II. Ordnung (GRDRs 679/2016)	240	492	-252	360
Unterhaltung Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (GRDRs 686/2016)	1.060	1.213	-153	300
<b>Gesamtsumme</b>	<b>15.701</b>	<b>19.551</b>	<b>-3.850</b>	<b>7.721</b>
davon Ergebnishaushalt	10.201	13.378	-3.177	5.596
davon Finanzhaushalt	5.500	6.173	-673	2.125

Im Rahmen der letzten Haushaltsplanberatungen zum Doppelhaushaltsplan 2016/17 erfolgte mit der dauerhaften Bewilligung von zusätzlichen 3 Mio. EUR im Finanzhaushalt und 1 Mio. EUR im Ergebnishaushalt ein erster Schritt zum Abbau der Unterfinanzierung des städtischen Infrastrukturvermögens, insbesondere bei der Straßenerhaltung.

Aus den dargestellten Rechnungsergebnissen des Jahres 2016, die sämtlich über den zur Verfügung stehenden Ansätzen liegen, lässt sich zum einen der bestehende Finanzbedarf und zum anderen die Fähigkeit der Verwaltung, bewilligte Mittel auch zügig zu verbauen, ablesen. Die dargestellte Überschreitung der Ansätze war nur möglich, weil die Verwaltung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten die bestehenden Haushaltsansätze flexibel und bedarfsbezogen eingesetzt hat. Diese Möglichkeiten sind zwischenzeitlich jedoch ausgeschöpft, weshalb zum Doppelhaushaltsplan 2018/19 der zweite Schritt zum Abbau der Unterfinanzierung des städtischen Infrastrukturvermögens in der Verwaltung des Tiefbauamts gemacht werden sollte.

Die benötigten Finanzmittel werden über die Wunschliste („Rote Liste“) zu den Haushaltsplanberatungen je Pauschale einzeln beantragt.

Von den benötigten Finanzmitteln sind derzeit die folgenden Positionen Bestandteil der Maßnahmen für „**Nachhaltig mobil in Stuttgart**“:

Straßenerneuerung	2,00 Mio. EUR
Straßenunterhaltung	2,00 Mio. EUR
Unterhaltung Verkehrstechnische Anlagen	0,25 Mio. EUR
<b>zusammen</b>	<b>4,25 Mio. EUR</b>
davon Ergebnishaushalt	2,00 Mio. EUR
davon Finanzhaushalt	2,25 Mio. EUR

Die wirksame und nachhaltige Umsetzung der Maßnahmen für „Nachhaltig mobil in Stuttgart“ ist letztlich nur möglich, wenn die Substanz der gesamten städtischen Infrastruktur, den „Lebensadern“ unserer Stadt, erhalten wird.

### **Verfahrensvorschlag für die Haushaltsplanberatungen**

Als Alternative zur Bewilligung der einzelnen Pauschalen wäre auch, analog der Vorgehensweise bei den letzten Haushaltsplanberatungen, die sich aus Sicht der Fachverwaltung sehr bewährt hat, eine **pauschale Mittelerhöhung für die genannten Bereiche** - getrennt nach Ergebnis- und Finanzhaushalt - denkbar. Die Fachverwaltung könnte dann im Rahmen des Haushaltsplanvollzugs auch weiterhin bedarfsbezogen die vordringlichsten und wichtigsten Maßnahmen umsetzen. Nachdem bei den letzten Haushaltsplanberatungen mehr Mittel im Bereich des Finanzhaushalts bereitgestellt wurden, sollte für den Doppelhaushaltsplan 2018/19 der Schwerpunkt der Mittelbereitstellung auf dem Ergebnishaushalt liegen.

Erforderlich sind in diesem Fall mindestens für den

Ergebnishaushalt	5,00 Mio. EUR/Jahr und für den
Finanzhaushalt	2,00 Mio. EUR/Jahr
<b>zusammen</b>	<b>7,00 Mio. EUR/Jahr</b>

Die Fachverwaltung würde bei diesem Vorgehen weiterhin regelmäßig über die umgesetzten

Maßnahmen berichten.

## **2. Stellenbedarfe**

Zur Erhaltung der städtischen Infrastruktur sind aus Sicht des Tiefbauamts dauerhaft 5,0 Stellen ab dem Jahr 2018 erforderlich:

2,0 Straßenbauer EG 5

2,0 Streichung kw-Vermerk Kraftfahrer/Maurer EG 5 und 6

1,0 Elektroingenieur Signalplanung EG 13

Diese Stellen wurden im Stellenplanverfahren zu den Haushaltsplanberatungen beantragt und sind Stand heute auch Bestandteil der Maßnahmen für „**Nachhaltig mobil in Stuttgart**“.

Bezüglich des Bedarfs eines Elektroingenieurs bei der Signalplanung wurde mit GRDRs 393/2017 eine Ermächtigung zur Stellenbesetzung im Gemeinderat am 29. Juni 2017 beschlossen.

## **3. Fazit**

Das Land Baden-Württemberg konnte durch die Erhöhung der Erhaltungsinvestitionen den durchschnittlichen Zustand der Bundes- und Landesstraßen in Baden-Württemberg erstmals seit Beginn der systematischen Zustandserfassung 1992 verbessern.

Mit dem dargestellten dauerhaft zusätzlichen Finanz- und Stellenbedarf könnte auch die Landeshauptstadt Stuttgart den weiteren Substanzverzehr des Infrastrukturvermögens verlangsamen und teilweise erstmals stoppen.

Für die Zukunft könnte damit ein deutlich steigender Finanzbedarf infolge der immer aufwändiger werdenden Erneuerungsmaßnahmen verringert bzw. weitgehend vermieden werden.

## Finanzielle Auswirkungen

### Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 ff. TEUR
Straßenunterhaltung / 42120	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Erhaltung Ingenieurbauwerke / 42120	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
Erhaltung der betriebstechnischen und sicherheitstechnischen Einrichtungen in den Stuttgarter Straßentunneln / 42710	830	830	830	830	830	830
Unterhaltung Verkehrstechnische Anlagen / 42120	306	306	306	306	306	306
Unterhaltung Gewässer II. Ordnung / 42120	360	360	360	360	360	360
Unterhaltung Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen / 44550	300	300	300	300	300	300
<b>Finanzbedarf</b>	<b>5.596</b>	<b>5.596</b>	<b>5.596</b>	<b>5.596</b>	<b>5.596</b>	<b>5.596</b>

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 ff. TEUR
Straßenunterhaltung / 42120	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
Erhaltung Ingenieurbauwerke / 42120	1.450	1.450	1.450	1.450	1.450	1.450
Erhaltung der betriebstechnischen und sicherheitstechnischen Einrichtungen in den Stuttgarter Straßentunneln / 42510	806	806	806	806	806	806
Unterhaltung Verkehrstechnische Anlagen / 42120	2.145	2.145	2.145	2.145	2.145	2.145
Unterhaltung Gewässer II. Ordnung / 42120	240	240	240	240	240	240
Unterhaltung Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen / 44500	1.060	1.060	1.060	1.060	1.060	1.060
Summe	10.201	10.201	10.201	10.201	10.201	10.201

Finanzhaushalt / Neue Investitionen (zusätzliche Ein-/Auszahlungen):

(Bezeichnung Vorhaben/ Maßnahme)				Möglicher Baubeginn im Jahr:			
				Geplante Inbetriebnahme im Jahr:			
	<b>Summe TEUR</b>	<b>2018 TEUR</b>	<b>2019 TEUR</b>	<b>2020 TEUR</b>	<b>2021 TEUR</b>	<b>2022 TEUR</b>	<b>2023 ff. TEUR</b>
Einzahlungen		0	0	0	0	0	0
Auszahlungen							
Straßen- erneuerung / 7872	Pauschale	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Erneuerung Verkehrs- technische Anlagen / 7873	Pauschale	125	125	125	125	125	125
<b>Finanzbedarf</b>	<b>Pauschale</b>	<b>2.125</b>	<b>2.125</b>	<b>2.125</b>	<b>2.125</b>	<b>2.125</b>	<b>2.125</b>

Stellenbedarf (Mehrungen und Minderungen):

<b>Beschreibung, Zweck, Aufgabenbereich</b>	<b>Anzahl Stellen zum Stellenplan</b>		
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>später</b>
Straßenbauer EG 5 (beantragt zum Stellenplan 18/19)	2,0		
Streichung kw-Vermerk Kraftfahrer/Maurer EG 5 und 6 (beantragt zum Stellenplan 18/19)	2,0		
Elektroingenieur Signalplanung EG 13 (Ermächtigung zur Einstellung gem. GRDRs 393/2017)	1,0		

Folgekosten (aus oben dargestellten Maßnahmen und evtl. Stellenschaffungen):

<b>Kostengruppe</b>	<b>2018 TEUR</b>	<b>2019 TEUR</b>	<b>2020 TEUR</b>	<b>2021 TEUR</b>	<b>2022 TEUR</b>	<b>2023 ff. TEUR</b>
Laufende Erlöse	0	0	0	0	0	0
Personalkosten	280	280	280	280	280	280
Sachkosten						
Abschreibungen						
Kalkulatorische Verzinsung						
<b>Summe Folgekosten</b>	<b>280</b>	<b>280</b>	<b>280</b>	<b>280</b>	<b>280</b>	<b>280</b>

(ersetzt nicht die für Investitionsprojekte erforderliche Folgelastenberechnung!)

**Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

**Vorliegende Anfragen/Anträge:**

-

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

-

Dirk Thürnau  
Bürgermeister

Anlagen

-

<Anlagen>